



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 3/2024 vom 30.04.2024

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)



Die regierungstragenden Fraktionen haben ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in den Niedersächsischen Landtag eingebracht (LT-Drs. 19/3990). Der Gesetzentwurf basiert auf einer vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) entworfenen Formulierungshilfe. Mit dem

Gesetz sollen kurzfristig Betreuungsstandards zeitweise reduziert werden, um wenigstens mittelfristig dem Personalmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung abzuhelpfen. Dazu werden einige (wenige) Erleichterungen beim Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften, bei Qualifikationsanforderungen und Anforderungen an die Vertretung sowie an dritte Kräfte im Krippenbereich vorgesehen.

Aus Sicht der Kommunen sind die geplanten Änderungen richtig, aber unzureichend. Sie werden in dieser Form bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wenig helfen. Der aktuelle Gesetzentwurf ändert nichts daran, dass Kindertagesstätten ihre Öffnungszeiten einschränken und temporär Gruppen schließen müssen. Eltern müssen weiterhin mit kurzfristigen und nicht planbaren Einschränkungen bei der Betreuung ihrer Kinder rechnen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzesentwurf umgehend presseöffentlich kommentiert, so auch NSGB-Präsident Dr. Marco Trips. „In etlichen

Gesprächen haben wir der Ministerin die Dramatik der Situation geschildert. Im Ergebnis wird ein bisschen an Details gefeilt. Das bestehende System der Kinderbetreuung ist jedoch mittlerweile in seinem Kern gefährdet: es ist unterfinanziert, überkomplex geregelt und mit der Realität in diesem Lande einfach nicht mehr vereinbar. Wir brauchen jetzt einen echten Neustart und bis dahin schnell wirkende, weitreichende Erleichterungen, auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten."

Pressemitteilung NSGB

Neues Beteiligungsgesetz des Landes für Kommunen – Wertschöpfung an Wind- und Photovoltaikanlagen

Das Landesgesetz zur Beteiligung der Gemeinden an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen (Nds. Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen -



NWindPVBetG) ist vom Landtag beschlossen worden und bereits in Kraft getreten. Es wurde zusammen mit dem Landesgesetz zur Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Landesziele für die zur Verfügung zu stellenden Flächen für Windenergieanlagen beschlossen.

Das Beteiligungsgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen, da es die Position der Gemeinden gegenüber den Betreibern verbessern wird. Wir erhoffen uns, dass es in Zukunft nicht mehr dazu kommt, dass Gemeinden keine Zahlung in Höhe von 0,2 Ct/kWh erhalten. Bereits seit 2019 hat sich der NSGB dafür eingesetzt, dass eine Pflichtzahlung von Windanlagenbetreibern an die betroffenen Gemeinden geschaffen wird, was der Bund zunächst über § 6 EEG umgesetzt hatte. Da die Regelung keine Pflichtzahlung vorsah, haben einige Gemeinden keine Zahlung nach § 6 EEG erhalten oder der Mustervertrag zu § 6 EEG wurde teils deutlich zu Lasten der Gemeinden abgeändert. Durch das Landesgesetz dürfte die Verhandlungsposition der Gemeinden gestärkt werden. Ziel des Landesgesetzes ist es, dass die vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden mittelbar über die Akzeptanzabgabe an die Gemeinden an der Wertschöpfung der Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen beteiligt werden. Dadurch soll die Akzeptanz gegenüber diesen Anlagen, die in Niedersachsen deutlich ausgebaut werden sollen, erhöht bzw. erhalten werden. Weiterhin können auch Verträge nach § 6 EEG abgeschlossen werden, die in diesem Fall dazu führen, dass die Landesregelung zur Akzeptanzregelung „zurücktritt“, d.h. der Anlagenbetreiber wird dann aus der Landespflicht befreit. Für Zahlungen nach der Landesregelung sind allerdings strenge Mittelverwendungsvorgaben im Gesetz enthalten, die wir als Verband kritisiert haben. Pflichtaufgaben dürfen daraus überwiegend nicht finanziert werden.

Neben der Akzeptanzabgabe muss der Betreiber eine Beteiligung anbieten. Dieses Angebot kann er Gemeinden und Bürger:innen oder auch nur der Gemeinde oder nur den Bürger:innen unterbreiten.

75 Jahre Grundgesetz – Social-Media-Kampagne



Am 23. Mai 2024 jährt sich zum 75. Mal die Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der Verkündung des Grundgesetzes – dem Fundament unserer demokratischen Ordnung und unseres Zusammenlebens. Nicht nur die niedersächsische Landesregierung, sondern auch die niedersächsischen Kommunen beteiligen sich am Jubiläum und haben eine Social-Media-Kampagne ins Leben gerufen. Hierzu wurden Artikel des Grundgesetzes mit kommunalen Bezügen versehen. Ganz zentral ist in diesem

Zusammenhang Art. 28 Abs. 2 GG als Basis der kommunalen Selbstverwaltung in den Vordergrund gestellt.

Auf der Homepage des NSGB befinden sich alle 20 Kacheln zum Download. Diese werden in den nächsten Wochen bis zum 23. Mai 2024 in den sozialen Medien verbreitet.

[Grundgesetz - 20 Kacheln](#)

„Unbezahlbar und freiwillig“ - Auftakt zum 21. Niedersachsenpreis für Bürgerengagement

Die Sparkassen in Niedersachsen, die VGH Versicherungen und die Niedersächsische Landesregierung haben die nächste Runde im Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ initiiert. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Anerkennungskultur in Niedersachsen zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern. Er richtet sich an engagierte Einzelpersonen, Gruppen und Vereine aus Niedersachsen. Insgesamt vergibt eine Jury zehn Preise im Gesamtwert von 40.000 Euro.

Zusätzlich loben die Partner gemeinsam mit dem NDR einen Ehrenamtspreis aus, der



mit 4.000 Euro dotiert ist. Dazu werden sich fünf Initiativen zwischen dem 18. und 22. November 2024 der Wahl des NDR-Publikums in Hörfunk und Fernsehen stellen.

Die Bewerbung soll möglichst auf der Website www.unbezahlbarundfreiwillig.de eingegeben werden (alternativ schriftlich an: Niedersächsische Staatskanzlei, „Unbezahlbar und freiwillig“, Planckstraße 2, 30169 Hannover). Einsendeschluss ist der 31. Juli 2024. Nötig sind folgende Angaben:

- Beschreibung des freiwilligen Engagements, Anlagen sind möglich,
- Darstellung der Ziele und Zielgruppe des Projektes oder der Tätigkeit,
- Startzeitpunkt des Projektes oder der Tätigkeit,
- Anzahl der beteiligten Engagierten, eventuelle Kooperationspartner sowie
- Angabe zur Finanzierung des Projektes.

www.unbezahlbarundfreiwillig.de

Der ehrenamtliche Bürgermeister, das unbekannte Wesen



Die Ruhr-Universität Bochum hat eine Publikation unter dem Titel "Ehrenamtliche Bürgermeister in Deutschland" herausgegeben. Es handelt sich dabei um eine der ersten Publikationen zu ehrenamtlichen Bürgermeister:innen in Deutschland und präsentiert Ergebnisse eines breit angelegten repräsentativen Umfrageprojektes. Die Ergebnisse beschreiben die strukturellen Gegebenheiten rund um die Eigenschaften, Aufgabenbelastung und Funktionen der ehrenamtlichen Bürgermeister:innen in Deutschland. Daneben wurden drei Ansatzpunkte hergeleitet, um die Attraktivität des Amtes zu verbessern:

- Eine bessere finanzielle Ausstattung und die Kooperation mit den Verwaltungsgemeinschaften könne Handlungsspielräume eröffnen, um die Kommune bei vertretbarem zeitlichem Aufwand zu gestalten.
- Dem gewachsenen Anspruchsdenken der Bürger:innen und der verhärteten Diskussionskultur im Alltag könne man durch bessere Aufklärung über die Aufgaben und Kompetenzen von Bürgermeister:innen entgegentreten, um mehr Verständnis für die ehrenamtliche Position zu erzeugen.
- Zudem brauche es Hilfsangebote für Bürgermeister:innen im Fall von Hass und Hetze im Amt. Über die Hälfte (55 Prozent) der Befragten gaben an, mindestens einmal Erfahrungen mit Anfeindungen oder Hass im Amt gemacht zu haben, ein Drittel sogar mehrfach.

Die Arbeiten wurden gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus). Die Studie ist als open access im Springer Verlag veröffentlicht

Veranstaltungsreihe des NSGB zu Hass, Gewalt und Bedrohungen gegen Amtsträger:innen

Erneut weisen wir auf unsere Veranstaltungsreihe zu Hass, Bedrohungen und Anfeindungen im Alltag und im Netz gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger:innen hin. Jede:r dritte Kommunalpolitiker:in hat bereits negative Erfahrungen – und das sogar mehrfach –



gemacht. Aus diesem Grund haben wir ein vom Landespräventionsrat Niedersachsen gefördertes Seminarprogramm zum Umgang mit derartigen Vorfällen ins Leben gerufen. Unterstützt werden wir von Akteuren der Zivilgesellschaft wie Starke Demokratie e.V. und Hate Aid. Folgende Veranstaltungen und Termine für Ratsmitglieder und ehrenamtliche Bürgermeister:innen sind aktuell buchbar:

5. August 2024:

Online-Seminar „Digitale Gewalt“ gegen niedersächsische Ratsmitglieder als Teil der Seminarreihe Hass, Gewalt und Bedrohungen gegen Amts- und Mandatsträger:innen ([Anmeldung](#)), Beitrag/Schutzgebühr: 10,- Euro

8. November 2024:

Präsenz-Workshop „Gut vorbereitet auf Hass und Gewalt – Training für eine starke Kommunalpolitik“ für niedersächsische Ratsmitglieder ([Anmeldung](#)), Beitrag/Schutzgebühr: 25,- Euro inkl. Verpflegung



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.

Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28

30159 Hannover

www.nsgb.de

©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN